

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Stadt Pockau-Lengefeld

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern und Einsichtnahme in solche	
1.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind für jeden Fall	5,00 - 50,00 €
1.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	10,00 - 250,00 €
1.3	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 - 250,00 €
2.	Genehmigung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen	
2.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Negativatteste und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (je nach Art und Umfang der Tätigkeit)	5,00 - 500,00 €
3.	Fristverlängerung	
3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	10 - 25 v.H. der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 - 25,00 €
4.	Amtliche Beglaubigung, Bestätigung	
4.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegel	5,00 - 50,00 €
4.2	Beglaubigung von Abschriften je Vorgang	5,00 €
	ab 11. Seite	0,50 €
4.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	5,00 - 50,00 €
4.4	Beglaubigung bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, je angefangene Seite	5,00 €
4.5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 €
5.	Bescheinigungen	
5.1	Zeugnisse (amtlich festgestellte Tatsache/z.B. Bürger der Gemeinde zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweitausfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 - 50,00 €
5.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	5,00 - 25,00 €
6.	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	

6.1	Bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	2 v.H. des Wertes, mindestens 5,00 €
6.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert	2 v.H. von 500,00 € und 1 v.H. des Mehrwertes über 500,00 €
6.3	Bei Tieren	2 v.H. des Wertes, mindestens Unterbringungskosten und son- stiger Aufwand in tatsächlicher Höhe
7.	Schreibauslagen	
7.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden je angefangene Seite DIN A4	
7.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind je Seite	Grundbetrag 5,00 € 0,50 €
7.1.2	Für Schriftstücke, die in einer anderen Sprache abgefasst sind je Seite	Grundbetrag 10,00 € 1,00 €
7.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Wortprotokolle (v. Tonträgern), Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Sie beträgt je angefangene Viertelstunde	6,50 €
7.2	Ablichtungen von Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. bzw. Ablichtungen von Auszügen aus diesen je angefangene Seite	
7.2.1	Kopien im Format bis zu DIN A4	0,30 €
	ab 11. Seite	0,15 €
7.2.2	Kopien im Format größer DIN A4 (soweit technisch möglich)	0,60 €
	ab 11. Seite	0,30 €
7.2.3	Kopien für eingetragene Vereine der Stadt Pockau-Lengefeld	kostenfrei
7.3	Aufnahme einer Niederschrift (je angefangene Stunde)	5,00 - 40,00 €
8.	Sonstige Auslagen - Allgemeine Verwaltung	
8.1	Abgabe von Druckstücken und Kopien (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen Dritter, Pläne, Karten, Tarife, Straßen und Stimmbezirksverzeichnisse und dgl.)	Grundbetrag 5,00 €
8.1.1	Format bis DIN A4	0,30 €
	ab 11. Seite	0,15 €
8.1.2	Format größer DIN A4 (soweit technisch möglich)	0,60 €
	ab 11. Seite	0,30 €
8.2	Aufstellung des Personenkontos für jedes Haushaltsjahr	5,00 €
8.3	Zweitfertigung von Kassenquittungen	5,00 €
8.4	Ersatz für verlorene Hundemarken	5,00 €
8.5	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind - je nach Aufwand	5,00 € - 100,00 €
8.6	Zustellung von Schriftstücken durch einen Gemeindebediensteten	5,00 €